



## Impressum

### Revisionsverzeichnis

Version	Revision, Status	Autor	Datum
1.0	Bauprojekt	Dominic Keller	05.03.2026
1.2	Redaktionelle Änderungen	Dominic Keller	08.05.2026

### Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Gesamtsanierung Quartier Melcher.....	3
1.2	Örtliche Gegebenheiten .....	3
1.2.1	Gewässerschutzbereiche .....	3
1.2.2	Klimamodell: Wärmebelastung im Siedlungsraum .....	3
1.2.3	Prüfperimeter für Bodenverschiebung.....	4
1.2.4	Naturgefahren: Oberflächenabfluss.....	4
1.2.5	Weitere Themen (Quelle: Geoportal Ktn. Zürich).....	5
1.3	Fazit .....	5
2	Strasse .....	6
2.1	Strassenzustand .....	6
2.2	Materialtechnische Zustandserfassung .....	6
2.3	Betrieb und Markierung.....	6
2.4	Strassenraumgestaltung .....	6
2.5	Strassenentwässerung .....	7
2.6	Strassenoberbau.....	7
2.7	Öffentliche Beleuchtung.....	7
3	Abwasser.....	8
3.1	Zustand bestehender Anlagen.....	8
3.2	Neuer Regenabwasserkanal.....	8
3.3	Grundstückentwässerung .....	8
3.3.1	Private Hausanschlüsse; Regenabwasser .....	8
4	Wasserversorgung .....	9
4.1	Alter und Zustand.....	9
4.1.1	Absperrorgane .....	10
4.1.2	Hydranten .....	10
4.1.3	Private Hausanschlüsse .....	10
4.1.4	Kostenteiler.....	11
4.1.5	Provisorische Wasserleitung .....	11
5	Abfallentsorgung / Unterflurcontainer.....	12
6	Drittwerke .....	12
6.1	Elektrizität.....	12
6.2	Swisscom .....	12
6.2.1	Sunrise.....	12
7	Kosten .....	13
8	Projektlauf und Termine .....	13
	Projektunterlagen .....	14
	Abbildung 1: Rot: Gewässerschutzbereich Au (unterirdisches Gewässer) .....	3
	Abbildung 2: Hitzebelastung im Strassenraum (Geoportal Ktn. Zürich) .....	4
	Abbildung 3: Prüfperimeter der Bodenverschiebung (Geoportal Ktn. Zürich) .....	4
	Abbildung 4: Oberflächenabfluss (30-jährige Wiederkehrperiode) .....	5
	Abbildung 5: Allgemeiner Zustand .....	6
	Abbildung 6: Allgemeiner Zustand .....	6
	Abbildung 7: Generelles Wasserprojekt GWP 2012 – Ausbauplan .....	9
	Abbildung 8: Halb-Unterflurcontainer Cupola Swing, Villiger Entsorgungssysteme AG.....	12
	Abbildung 9: Standort und Sicht beim Halb-Unterflurcontainer, Anforderungen gemäss VSS 40 273	
	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
	Abbildung 10: Swisscom AQM, Skizze Bedarfsabklärung 10.11.2025 <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	

## 1 Ausgangslage

### 1.1 Gesamtsanierung Quartier Melcher

Die Wasserleitungen im Melcherquartier (Im Melcher, Chännerwisstrasse, Gottfried Keller-Strasse, Im Glaser) wurden 1972 verlegt und sind heute in einem schlechten Zustand. In den letzten Jahren mussten wegen Korrosion mehrere Rohrlecks notfallmässig geschlossen werden. Das Risiko für weitere Rohrbrüche nimmt mit dem Alter weiter zu. Daher sollen alle alten Wasserleitungen im Quartier in Etappen ersetzt werden. Fremdwassermessungen in der Mischabwasserkanalisation haben ergeben, dass der niederschlagsabhängige Fremdwasseranteil mit fast 50% klar über dem Grenzwert von 30% liegt. Als Fremdwasser wird unverschmutztes Wasser bezeichnet, das via Kanalisation der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt wird. Das Fremdwasser im Quartier stammt aus den Sickerleitungen der Liegenschaften und der Strasse. Mit dem Bau einer neuen Regenabwasserkanalisation kann das Sickerwasser künftig in die Eulach geleitet werden und die ARA entlastet werden.

Die Werkleitungssanierungen werden genutzt, um auch die Strasse zu erneuern und die Gestaltung an die aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Die Sanierung der Werkleitungen und Strassen im Quartier wird in Etappen umgesetzt. Als erste Etappe wurde 2023 die Chännerwisstrasse und der südliche Abschnitt der Strasse Im Melcher erneuert. Als nächste Etappe ist die Gottfried Keller-Strasse vorgesehen, welche 2026 umgesetzt werden soll

### 1.2 Örtliche Gegebenheiten

#### 1.2.1 Gewässerschutzbereiche

Die südlich angrenzenden Liegenschaften sowie der Strassenkörper der Gottfried Keller-Strasse befinden sich im Gewässerschutzbereich Au. Für die nördlich gelegenen Parzellen ist hingegen kein Gewässerschutzbereich ausgewiesen. Die Versickerung von Regenabwasser von Verkehr- und Platzflächen ist im Bereich Au nur über eine belebte Bodenschicht oder geprüftes Baumsubstrat zulässig.

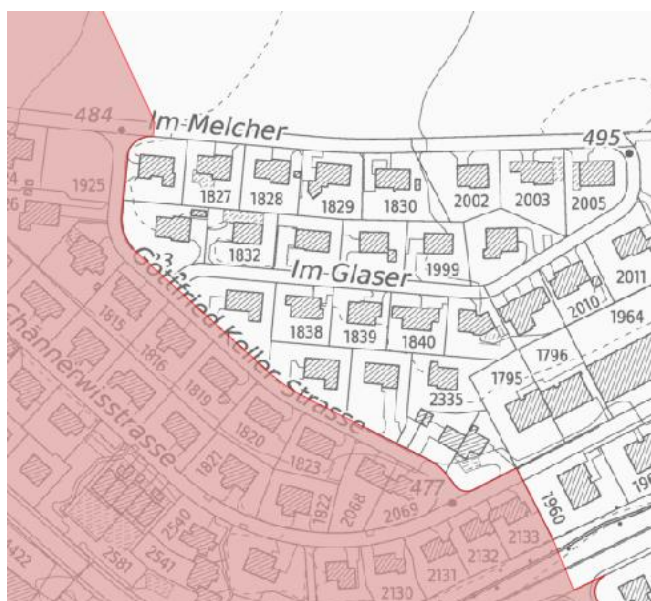


Abbildung 1: Rot: Gewässerschutzbereich Au (unterirdisches Gewässer)

#### 1.2.2 Klimamodell: Wärmebelastung im Siedlungsraum

Das Quartier weist gemäss kantonalem Klimamodell 2024, Bewertungskarte Tag – Status Quo eine starke (Liegenschaften) bis sehr starke (Strassenflächen) Wärmebelastung auf.

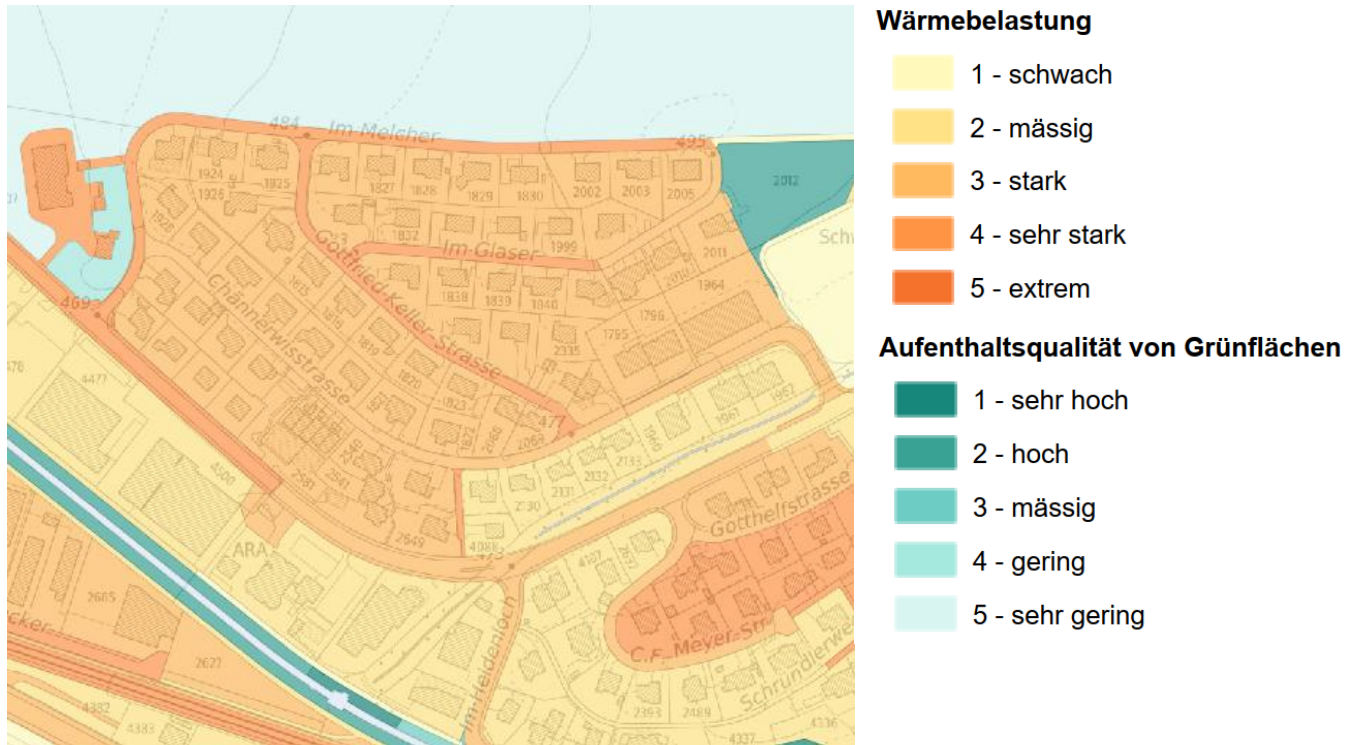


Abbildung 2: Hitzebelastung im Strassenraum (Geoportal Ktn. Zürich)

### 1.2.3 Prüfperimeter für Bodenverschiebung

Für die Liegenschaften Gottfried Keller-Strasse 2–10 sowie 9–15 bestehen Belastungshinweise im Zusammenhang mit dem früheren Einsatz von Spezialkulturen. Falls Boden abtransportiert werden soll, muss dieser vorgängig beprobt und auf Schadstoffe untersucht werden.

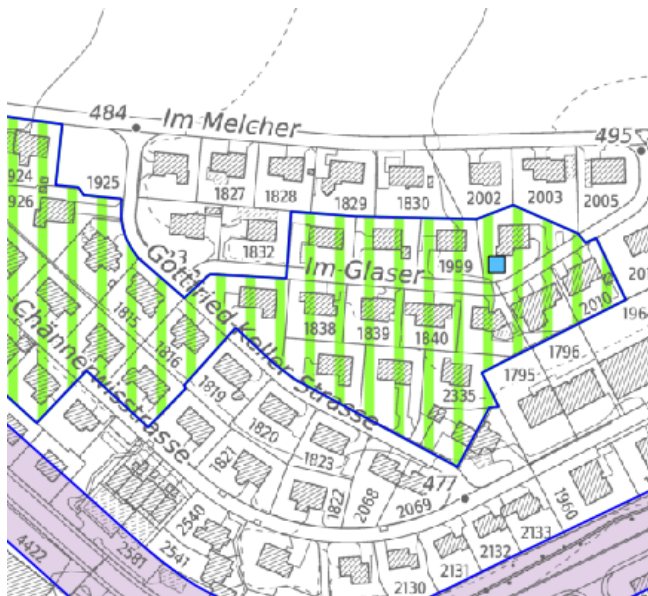


Abbildung 3: Prüfperimeter der Bodenverschiebung (Geoportal Ktn. Zürich)

### 1.2.4 Naturgefahren: Oberflächenabfluss

Im südöstlichen Abschnitt der Strasse ist bei einem 30-jährigen Starkregenereignis mit Oberflächenabfluss von maximal 10 cm Tiefe zu rechnen.



Abbildung 4: Oberflächenabfluss (30-jährige Wiederkehrperiode)

### 1.2.5 Weitere Themen (Quelle: Geoportal Ktn. Zürich)

Grundnutzung	Wohnzone
Überkommunale Wege und Strassen	Nicht betroffen
Wald und Fruchtfolge	Nicht betroffen
Inventare des Natur- und Heimatschutzes	Nicht betroffen
Grundwasser	Nicht betroffen
Oberflächengewässer	Nicht betroffen
Belastete Standorte	Nicht betroffen
Neophyten	Nicht betroffen

### 1.3 Fazit

Die Versickerung von Strassenabwasser ist bewilligungspflichtig, wenn die Versickerungsfläche weniger als 20 Prozent der entwässerten Fläche entspricht. Die Bewilligung kann durch den Gemeindevorstand im Rahmen der Projektfestsetzung erteilt werden.

Da das Vorhaben keine Besonderheit gemäss Anhang 1 Bauverfahrensverordnung aufweist, ist keine kantonale Beurteilung des Vorhabens erforderlich.

Das Projekt kann gemäss Strassengesetz durch den Gemeinderat festgesetzt werden.

## 2 Strasse

### 2.1 Strassenzustand

Die Gottfried Keller-Strasse weist infolge mehrerer Wasserleitungsbrüche sowie diverser Werkleitungsarbeiten in den vergangenen Jahren zahlreiche Belagsflicke auf. Zudem sind stellenweise Rissbildungen erkennbar. Der Schutz des Strassenoberbaus ist dadurch nicht mehr in ausreichendem Mass gewährleistet.



Abbildung 5: Allgemeiner Zustand



Abbildung 6: Allgemeiner Zustand

### 2.2 Materialtechnische Zustandserfassung

Am 25. April 2022 führte die Firma ViaTec AG aus Winterthur an der Gottfried Keller-Strasse Bohrkernentnahmen des Belags sowie der Fundationsschicht durch. Die Belagsstärke wurde an fünf Stellen geprüft und liegt zwischen 7,8 cm und 9,5 cm. Die Fundationsschicht wurde an drei Stellen geprüft und weist eine Stärke von gut 55 cm auf und ist damit ausreichend dimensioniert. Die Frostbeständigkeit ist theoretisch nicht nachgewiesen. Es sind jedoch keine Frosthebungen sichtbar. Darum kann die bestehende Fundationsschicht belastet werden.

Die PAK-Belastung im Feststoff liegt deutlich unter 250 mg/kg. Daher kann der Ausbauasphalt ohne Einschränkung verwertet werden.

### 2.3 Betrieb und Markierung

Die Gottfried Keller-Strasse liegt innerhalb der im Jahr 2005 verfügbaren Tempo-30-Zone «Melcherquartier».

Im September 2025 wurden während 10 Tage Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Mit dem Sensor können Fahrzeuge mit einer Länge von unter 2,5 m und Fahrzeuge mit einer Länge von über 2,5 m unterschieden werden. Es wurden pro Tag im Schnitt 39 Fahrzeuge unter 2,50 m gemessen (vermutlich Velos, Mofa und Motorräder) und 25 Fahrzeuge zwischen 2,50 und 7,00 m (Autos). Fahrzeuge über 7,00 m wurden keine gezählt. 85 % der Autos haben die Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten. Daraus lässt sich folgern, dass die Tempo-30-Zone gut akzeptiert ist.

Bei den Knoten im Quartier gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Aktuell sind keine Markierungen vorhanden.

Mit der Sanierung sollen an den Knoten die Besondere Markierung «Hinweis auf den gesetzlichen Rechtsvortritt» angebracht werden. Der Hinweis «30» kann ebenfalls markiert werden.

### 2.4 Strassenraumgestaltung

Im unteren Abschnitt zwischen Gottfried Keller-Strasse ist die Strassenparzelle 6,00 bis 6,10 m breit. Die Fahrbahn ist circa 5,50 m breit, die restlichen 0,50 m sind als asphaltiertes Bankett ausgebildet. Im Abschnitt oberhalb vom *Im Glaser* ist die Fahrbahn ebenfalls 5,50 m breit, das vermarkte Bankett ist baulich jedoch nicht ausgeschieden, sondern erscheint der privaten Grünflächen zugehörig.

Das asphaltierte Bankett kann zum platzsparenden Parkieren und im Winter fürs Deponieren von Schnee genutzt werden. Für den Schutz von Personen zu Fuss ist es zu schmal und nicht attraktiv. Daher soll es aufgehoben und entweder der Fahrbahn zugeschlagen oder als Grünrabatte ausgebildet werden.

Unverschmutztes Regenabwasser ist gemäss Gewässerschutzgesetz in erster Priorität zu versickern. Daher sollen in der Gottfried Keller-Strasse zwei Grünrabbatten erstellt werden, über welche das Strassenabwasser versickern kann. So können rund 20 m<sup>2</sup> entsiegelt werden und über die Hälfte der Gottfried Keller-Strasse in

Grünflächen entwässert werden. Damit kann der natürliche Gewässerkreislauf unterstützt und Hochwasserspitzen in der Kanalisation und den Fließgewässern gebrochen werden. Diese Grünflächen dienen zusätzlich der Beruhigung des Verkehrs und gliedern den Strassenraum. Für die Grünflächen ist eine standorttypische Bepflanzung mit einheimischen Arten vorgesehen, welche die Biodiversität im Strassenraum erhöht.

Um die Sichtbarkeit der Rabatten zu erhöhen, werden pro Rabatte jeweils zwei retroreflektierende Kunststoffpfosten aufgestellt.

## 2.5 Strassenentwässerung

Die Strasse wird im einseitigen Gefälle entwässert. Der Abschnitt zwischen Im Melcher und Im Glaser entwässert künftig direkt über Schlammsammler in die Regenabwasserkanalisation. Der mittlere Abschnitt zwischen Gottfried Keller-Strasse 6 und Im Glaser entwässert in die zwei Grünrabatten. Der Anteil der Versickerungsfläche am gesamten Einzugsgebiet beträgt in diesem Abschnitt rund 2 %. Wenn bei einem Starkregenereignis die Grünrabatten überlaufen, fließt das Wasser über die unterhalb angeordneten Schlammsammler in die Regenabwasserkanalisation. Der unterste Abschnitt der Gottfried Keller-Strasse entwässert wieder direkt in die Regenabwasserkanalisation. Die bestehende Sickerwasserleitung wird ausser Betrieb genommen.

## 2.6 Strassenoberbau

Der Asphaltbelag wird vollständig erneuert. Die bestehende Fundationsschicht kann, soweit nicht durch die Werkleitungsbauten beeinträchtigt, belassen werden. Um eine Vermischung von Primärkies mit Recyclingmaterial zu vermeiden, wird die bestehende Fundationsschicht im Grabenbereich mit ungebundenem Gemisch aus natürlicher Gesteinskörnung (uG 0/45, frostbeständig) ergänzt.

Material	Typ	Stärke
Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
Tragschicht	AC T 22 N	7.0 cm
Fundationsschicht	Ergänzung wo nötig mit uG 0/45 frostbeständig	50 cm (gemäss Bestand)
Total		60 cm

Im Sinne der Gesamtsanierung des Strassenoberbaus werden auch die meisten Randabschüsse erneuert. Die bergseitig angeordneten Stellplatten sind mehrheitlich in einem guten Zustand und sollen erhalten bleiben. Wassersteine werden an wasserführenden Kanten versetzt, wo das Gefälle weniger als 2 % beträgt. Die Bundsteine entlang der Grünflächen sind leicht gestürzt anzuordnen, damit das Wasser in die Grünfläche läuft.

## 2.7 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird durch das EG-Rümikon betrieben und entspricht den aktuellen Anforderungen. Eine Erneuerung ist nicht vorgesehen.

### 3 Abwasser

#### 3.1 Zustand bestehender Anlagen.

Die bestehenden öffentlichen Mischabwasserkanäle im Projektperimeter wurden im Jahr 2022 und 2023 durch die Mökah AG aufgenommen und durch die SBU AG ausgewertet. Vorhandene Mängel können mittels Kanal-Roboter saniert werden. Die öffentlichen Kanalschächte wurden 2020 untersucht und sind in gutem Zustand. Vor Belagseinbau müssen neue Abdeckungen versetzt werden. Wo belüftete Deckel vorhanden sind, müssen wieder belüftete Deckel versetzt werden.

Die privaten Abwasserleitungen wurden 2025 vollständig durch die Maschinenbetriebe Rupp mittels Kanal-TV aufgenommen und werden durch die Kielholz Stähli AG ausgewertet.

#### 3.2 Neuer Regenabwasserkanal

Das Gebiet «Melcher» wird im Mischsystem entwässert. Gemäss Generellen Entwässerungsplan GEP der Gemeinde Elsau (Stand Vorprüfung) soll im Gebiet Melcher ein Trennsystem eingeführt werden und ein neuer Regenabwasserkanal gebaut werden. So kann künftig das Sickerwasser und Regenabwasser des Gebietes separat entwässert werden. Damit wird der ARA wesentlich weniger Fremdwasser zugeleitet und belastet nicht deren Reinigungsleistung sowie die Gebührenabgaben der Gemeinde Elsau. Die Minimierung des Fremdwasseranteils im Zufluss der ARA ist eine prioritäre Zielsetzung der Gemeinde Elsau.

Die neue Leitung mit einer Nennweite von 315mm resp. 250mm kann in PP ausgeführt werden.

Die Dimensionierung der primären Abwasseranlagen wurde im Rahmen des GEP festgelegt.

#### 3.3 Grundstückentwässerung

Die Kosten für Planung, Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung, Erneuerung und Erweiterung von Abwasseranlagen werden gemäss Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO vom 20.11.2001) vom Eigentümer der Anlage übernommen.

##### 3.3.1 Private Hausanschlüsse; Regenabwasser

Es wird pro Liegenschaft ein neuer Kontrollschacht im privaten Grundstück projektiert und erstellt. Die Lage der Schächte erfolgt in Absprache mit den Grundeigentümern.

Kostenteiler	Strassenbereich	private Liegenschaft
Grabarbeiten	Gemeinde	Gemeinde
Montagearbeiten	Gemeinde	Gemeinde
Wiederinstandstellung «Gartengestaltung»	-	Grundeigentümer

Die privaten Sickerleitungen sind (wenn möglich) zusammen mit den Tiefbauarbeiten an die neuen privaten Regenabwasserleitung anzuschliessen.

## 4 Wasserversorgung

### 4.1 Alter und Zustand

Die bestehende Versorgungsleitung (duktiler Guss) stammt aus dem Jahre 1972. In den vergangenen Jahren gab es aufgrund von Korrosion mehrere Leitungsbrüche. Gemäss generellem Wasserprojekt 2012 sind keine Massnahmen vorgesehen. Alle Hydrantenzuleitungen im Quartier werden auf mindestens DN125 ausgebaut.

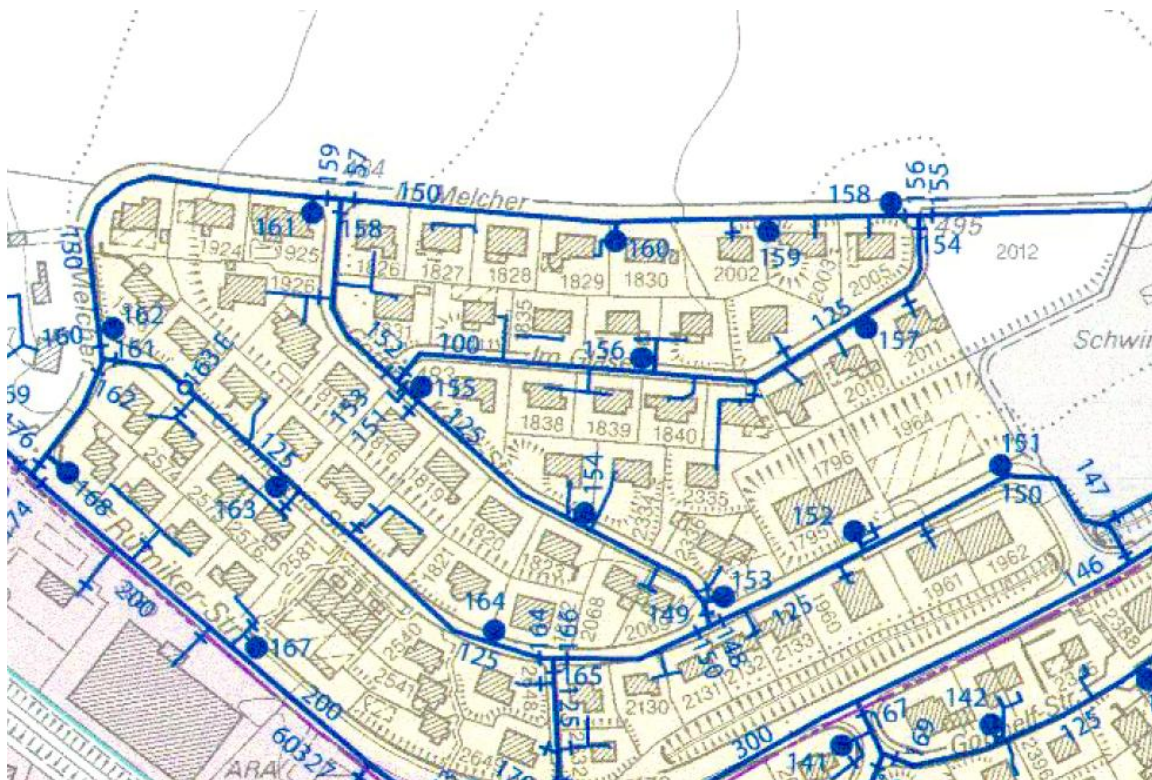


Abbildung 7: Generelles Wasserprojekt GWP 2012 – Ausbauplan

### Dimensionierung

Gottfried Keller-Strasse	Im Glaser	Im Melcher
DN 125 mm	DN 125 mm	DN 150 mm
210 m	10 m	4 m

### Materialisierung

Hauptleitung PN 16:	
Material	duktile Gussrohre innen: Zementmörtelauskleidung ausser: verzinkt, mit Zementmörtelumhüllung
Verbindungen	Steckmuffen BLS

### Hausanschlussleitung PN 16:

Material	Polyethylen PE 100 (allenfalls mit Schutzmantel)
Durchmesser	50 / 40.8 oder 63 / 50 mm (ausser / innen)

#### 4.1.1 Absperrorgane

Bei den Knoten Gottfried Keller-Strasse / Im Glaser und Gottfried Keller-Strasse / Im Melcher sind jeweils T-Stücke mit direkt anschliessenden Absperrschieber vorgesehen. Damit die Schieber nachträglich ausgetauscht werden können, sollen diese durch eine Steckmuffe mit dem T-Stück verbunden werden.

#### 4.1.2 Hydranten

Hydranten	
Produkt	Hinni Modell 6000 360°
Typ	Modell 6000 360° Hydrantenunterteil Hinni UT-Radial Farbe gemäss Standard Elsau

Im Projektperimeter stehen 3 Hydranten. Alle Hydranten werden erneuert. Der Hydrant beim der Liegenschaft Im Melcher 8 soll neu von der Gottfried Keller-Strasse her angeschlossen werden. So kann er bei der künftigen Sanierung der Wasserleitung im Melcher für die Versorgung der provisorischen Trinkwasserleitungen dienen.

#### 4.1.3 Private Hausanschlüsse

Für die Ausführung der neuen Hausanschlüsse wurden durch den Brunnenmeister der Gemeinde Elsau im Oktober 2025 die Keller besichtigt und die Linienführung festgelegt. Folgende Hausanschlüsse sollen bis und mit Hauptabstellventil erneuert werden. Da bei allen Gebäuden die Erdung noch an der bestehenden Gussleitung angeschlossen sind, muss voraussichtlich ein neuer Erdungsdraht im Boden verlegt werden.

Adresse	Lage neuer Leitung und Bemerkung
Gottfried Keller-Strasse 1a	Unterhalb der bestehenden Leitung zur Gottfried Keller-Strasse schiessen. Die bestehende Wasserleitung führt von Nordostfassade im Vorplatz direkt zur Strasse.
Gottfried Keller-Strasse 1b	Unterhalb oder neben der bestehenden Leitung in den Vorplatz führen. Vorplatz wird evtl. erneuert (Aussenisolierung, Platzentwässerung, Wasserleitung im selben Graben möglich).
Gottfried Keller-Strasse 3	Rechts von der bestehenden Leitung zur Gottfried Keller-Strasse schiessen. Die bestehende Wasserleitung führt von Nordostfassade westlich des Eingangs direkt zur Strasse.
Gottfried Keller-Strasse 6	Unterhalb der bestehenden Leitung in einem Bogen zur Gottfried Keller-Strasse schiessen. Direkter Durchgang durch Nebenraum ist unmöglich. Es muss noch geklärt werden, ob so ein enger Radius gefahren werden kann. Alternativ muss an der Fassade eine tiefe Start- oder Zielgrube ausgehoben werden und mit einem Winkel ins Gebäude gefahren werden.
Gottfried Keller-Strasse 8	Unterhalb oder neben der bestehenden Leitung zur Gottfried Keller-Strasse schiessen
Gottfried Keller-Strasse 10	Unterhalb oder neben der bestehenden Leitung zur Gottfried Keller-Strasse schiessen
Gottfried Keller-Strasse 11	Unterhalb der bestehenden Leitung zur Gottfried Keller-Strasse schiessen
Gottfried Keller-Strasse 12	In der Garage nach vorne zur Gottfried Keller-Strasse schiessen oder graben (abhängig von Arbeiten an der Kanalisation vor der Garageneinfahrt). Gemäss Leitungskataster ist die Hauszuleitung aus PEH. Die Erdung ist unklar.
Im Glaser 1	Unterhalb der bestehenden Leitung in einem Bogen zur Gottfried Keller-Strasse schiessen. Direkter Durchgang durch Nebenraum ist unmöglich. Es muss noch geklärt werden, ob so ein enger Radius gefahren werden kann. Alternativ muss an der Fassade eine tiefe Start- oder Zielgrube ausgehoben werden und mit einem Winkel ins Gebäude gefahren werden.

**Zusammenfassung Erneuerung Hausanschlussleitungen**

Art	Anzahl
im offenen Graben	2
Erdrakete	5
Richtpressung:	2
Nur Hausanschlusschieber:	4
<b>Total Anschlüsse ab neuer Hauptleitung:</b>	<b>13</b>

Die zu erneuernde private Hausanschlüsse sind auf dem Situationsplan ersichtlich. Es werden nur die alten Guss-Leitungen ersetzt, vorzugsweise im grabenlosen Verfahren.

**4.1.4 Kostenteiler**

Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen werden gemäss gängiger Praxis der Gemeindewerke Elsau folgendermassen aufgeteilt.

Kostenteiler	Strassenbereich	private Liegenschaft
Grabarbeiten und Auffüllung bis Rohplanie		Gemeindewerke
Montagearbeiten		Gemeindewerke
Belagsarbeiten		Gemeindewerke
Rekultivierung / Bepflanzungen		Grundeigentümer
Wiederinstandstellung Gartengestaltung		Grundeigentümer

**4.1.5 Provisorische Wasserleitung**

Für die Wasserlieferung während der Bauarbeiten werden provisorische Wasserleitungen verlegt. Diese Provisorien werden vor Baubeginn durch den Sanitär in Absprache mit dem Brunnenmeister und den Grundeigentümern verlegt und in Betrieb genommen.

## 5 Abfallentsorgung / Unterflurcontainer

Für die Entsorgung von Gebührensäcken soll unterhalb der Einmündung Im Glaser der Kreuzung Im Mel eine Sammelstelle erstellt werden. Der Halb-Unterflurcontainer wird bei der Parzelle 1837 (Gottfried Keller-Strasse 10) erstellt. Der Zugang erfolgt von der Gottfried Keller-Strasse. Die notwendigen Sichtweiten am Knoten Gottfried Keller-Strasse / Im Glaser wurde gemäss VSS 40 273 überprüft.

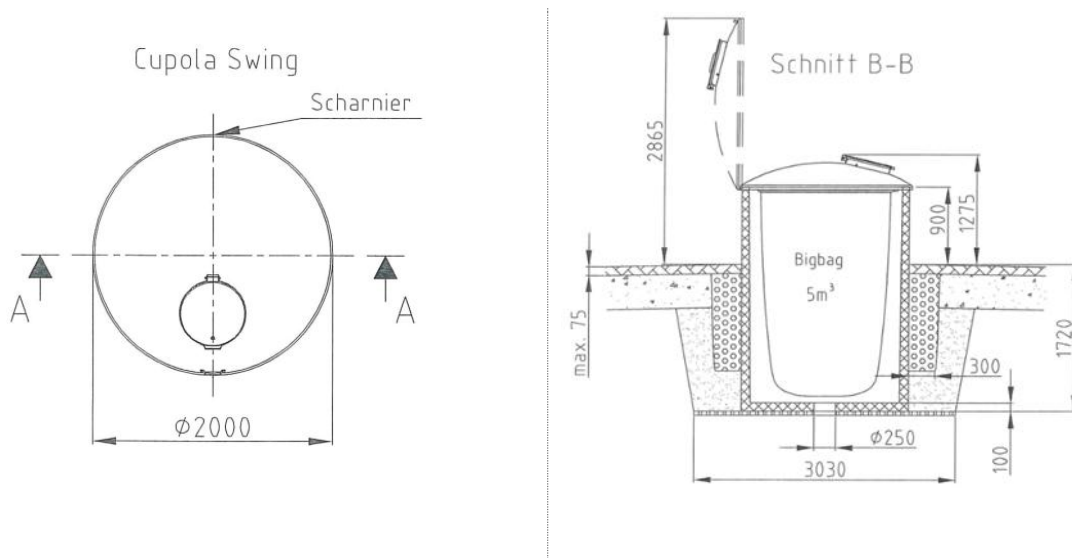


Abbildung 8: Halb-Unterflurcontainer Cupola Swing, Villiger Entsorgungssysteme AG

## 6 Drittwerte

### 6.1 Elektrizität

Stromnetzbetreiberin im Gebiet Melcher ist die EG Rümikon. Gemäss Auskunft vom 7. November 2025 hat die EG Rümikon kein Bedarf für Werkleitungsarbeiten im Projektperimeter.

### 6.2 Swisscom

Von der Swisscom sind mehrere Kabelschutzkanäle (Zoreskanäle) vorhanden. Auf Höhe Im Glaser ist ein Kleineinstiegsschacht (KES) mit rechteckigem Einstieg vorhanden. Die Abdeckung muss voraussichtlich zu Lasten der Swisscom an die neue Belagshöhe angepasst werden.

Der Projektbedarf wird bei der Swisscom intern Stand November 2025 noch abgeklärt. Voraussichtlich werden zwei neue Kontrollschächte (KS) gebaut und ein Plattenschacht (PS) zu einem Kleineinstiegsschacht (KES) ausgebaut.

#### 6.2.1 Sunrise

Die Sunrise quert an zwei Stellen die Gottfried Keller-Strasse mit einem Leitungstrasse. Gemäss E-Mail vom 28.02.2023 besteht keinen Bedarf für Arbeiten durch die Sunrise an ihrer Netzinfrastruktur.

## 7 Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen wurden wie folgt geschätzt:

Strassensanierung	350'000 Fr.
Wasserversorgung	260'000 Fr.
Abwasserentsorgung	370'000 Fr.
Abfallentsorgung	20'000 Fr.
<b>Total</b>	<b>1'000'000 Fr.</b>

Die Kostenschätzung basiert auf der vorläufigen Abrechnung der Chännerwisstrasse (Realisierung 2024/2025) und folgenden Kennwerten:

Objekt	Bezugsgrösse	Bezugsmenge	Kostenkennwert
Strasse	Fläche Strassenbelag	1500 m <sup>2</sup>	230 Fr./m <sup>2</sup>
Wasser	Länge Hauptleitung	230 m	1100 Fr./m
Abwasser	Länge Hauptkanal	230 m	1600 Fr./m
Abfall	Anzahl Container	1 St	20'000 Fr./St

Die Mehrkosten für den Bau der zwei Grünrabbatten belaufen sich auf circa 10'000 Fr., was 1 % der Projektkosten entspricht.

Für das Projekt ist ein **Objektkredit von gesamthaft 1 Mio. Fr.** zu bewilligen

In der Investitionsplanung sind folgende Beträge vorgesehen.

Strasse	290'000 Fr.
Wasser	250'000 Fr.
Abwasser	360'000 Fr.

Für die Strassensanierung sind in der Investitionsplanung nur 290'000 Fr. vorgesehen, es muss jedoch mit Kosten von 350'000 Fr. gerechnet werden. Grund ist die Teuerung im Strassenbau. Die geschätzten Kosten fürs Wasser entsprechen mit 260'000 statt 250'000 in etwa der Investitionsplanung. Für den Abwasserkanal liegen die geschätzten Kosten mit 380'000 Fr. leicht über der Investitionsplanung von 360'000, da der Anschluss der bestehenden Leitungen an den neuen Kanal relativ aufwändig ist.

## 8 Projektablauf und Termine

Das Projekt wurde den Anwohner am 15. Januar an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Anschliessend wurde das Projekt vom 16. Januar bis 16. Februar 2026 während 30 Tage öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben. Es sind zehn Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind teilweise ins Projekt eingeflossen. Zu nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft schriftlich im Antrag zur Kreditbewilligung Stellung bezogen (Strg § 13, Abs. 2). Da es sich um ein Projekt von untergeordneter Bedeutung handelt, kann auf das Einspracheverfahren gemäss § 17 StrG verzichtet werden. Die Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG erfolgt durch den Gemeinderat. Der Kreditantrag wird der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2026 unterbreitet. Der Baubeginn ist für den August 2026 vorgesehen.

Die Ingenieurleistungen für das Bauprojekt und die Realisierungen werden im Dezember 2025 im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Die Submission der Bauleistungen erfolgt Ende Frühling 2026, die Vergabe erfolgt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung.

**Projektunterlagen**

- Situation 1:200
- Normalprofil 1:20
- Technischer Bericht